



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Kreiswahlleiter

Arbeitshilfe für Wahlvorstände bei der Landtagswahl am 22. September 2024

Informationen und Schulungsunterlagen für Wahlhelfende im Internet

www.potsdam.de/wahlhelfende



Inhaltsverzeichnis

Aufgaben vor der Wahl	2
Aufgaben am Wahltag	3
Einrichtung Wahllokal	6
Station 1: Prüfung der Wahlberechtigung	7
Wahlberechtigtenverzeichnis	8
Kontrolle Wahlschein	8
Station 2: Stimmabgabe	9
Station 3: Wahlurne	10
Abgabe der Unterlagen	11

1. Aufgaben vor der Wahl

Wahllokal

- Einsatzort siehe Berufung
- Kontaktdaten Ansprechpartner Wahllokal siehe Handzettel / Einsatzübersicht
- Verbindungsaufnahme Wahllokal (vor Ort) bis **Dienstag, den 17.9., 14:00 Uhr**
Schlüssel, Telefon, Toiletten, Einrichtung, Wahlkabinen, -urnen, Schilder, Zugang, mögliche Ausschilderung etc.
- Bereitschaftsmeldung zur Einrichtung bis **Dienstag, den 17.9., 15:00 Uhr**
an Frau Gaßmann (0331 289-1244) oder per E-Mail an wahllokale@rathaus.potsdam.de
- Probleme mit dem Wahllokal bzw. der Ausstattung?
Frau Gaßmann (0331 289-1244) oder wahllokale@rathaus.potsdam.de

Wahlvorstand

- Zusammensetzung Wahlvorstand und Kontaktdaten siehe Handzettel / Einsatzübersicht
- Verbindungsaufnahme zu den Mitgliedern des Wahlvorstandes
- Einsatzzeiten am Wahltag abstimmen:
Pausen-/Schichtenregelung: Es kann in zwei Schichten gearbeitet werden, zum Beispiel Schicht 1 von 7:30 bis 12:30 Uhr und Schicht 2 von 12:30 bis 17:30 Uhr. **Zur Auszählung ab 18:00 Uhr muss der komplette Vorstand anwesend sein.**
Verpflegungsmöglichkeiten
- Probleme mit der Besetzung des Wahlvorstandes?
Frau Mensinger (0331 289-3881) oder wahlhelfende@rathaus.potsdam.de

Wahlkoffer

- Abholung des Wahlkoffers am

Samstag, den 21.9. zwischen 9:00 und 13:00 Uhr

Entschädigung 5 Euro

Einfahrt über Durchfahrt Hegelallee. Die Schranke wird geöffnet.

Der Ausschilderung folgen zum **Haus 1**.

Die Kofferausgabe befindet sich in der **5. Etage**. Sie können den Fahrstuhl nutzen.

- Sollte die Abholung des Koffers nicht möglich sein, rufen Sie bitte bis **Dienstag, den 17.9., 15:00 Uhr** Frau Gaßmann (0331 289-1244) an!
In diesem Fall muss die/der Wahlvorsteher/in um 6:30 Uhr im Wahllokal sein, um den Wahlkoffer entgegenzunehmen.

2. Aufgaben am Wahltag

Anwesenheitspflichten des Wahlvorstandes

- **während der Wahlzeit** von 8 Uhr bis 18 Uhr:
mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, einschließlich Wahlvorsteher/in und schriftführender Person oder die jeweiligen Stellvertretungen
- **während der Ermittlung und Feststellung** des Wahlergebnisses nach 18 Uhr:
möglichst alle, jedoch **mindestens fünf** Mitglieder des Wahlvorstandes, einschließlich Wahlvorsteher/in und schriftführender Person oder die jeweiligen Stellvertretungen

Allgemeine Aufgabenübersicht für Wahlvorstehende

- Verpflichtung der Mitglieder des Wahlvorstandes zur **unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes** und zur **Verschwiegenheit**
- Einweisung der Mitglieder des Wahlvorstandes in die Aufgaben (*inkl. Festlegung stellv. Schriftführer/in*)
- Verantwortung für die Handlungen aller Mitglieder
- Organisation der Stimmabgabe im Wahllokal (Ruhe und Ordnung)
- Auszählung der Stimmen und Übermittlung der Schnellmeldung
- Abgabe des Wahlkoffers am Wahlabend

Allgemeine Aufgabenübersicht für den kompletten Wahlvorstand

- Betreuung des Wahlberechtigtenverzeichnisses (SF / B)
- Ausfüllen der Erfassungstabelle (SF)
- Ausfüllen der Niederschrift (SF)
- Prüfung der Wahlberechtigung (B)
- Ausgabe der Stimmzettel (B)
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen (B)
- Hilfestellung bei der Stimmabgabe (B)
- Zählung der Stimmen (alle)

Detaillierte Aufgabenübersicht am Wahltag:

- Aufgaben **vor** 8 Uhr: Einrichtung des Wahllokales
- Aufgaben **zwischen** 8 und 18 Uhr: Organisation der Stimmabgabe
- Aufgaben **nach** 18 Uhr: Auszählung

Bereitschaftsmeldung bis 7:45 Uhr

Wahlbüro 0331-289-1241

Meldung Wahlbeteiligung 14:00 Uhr (nur WBZ mit 01)

Wahlbüro 0331-289-1241

Probleme bei der Ergebnisermittlung? **Wahlbüro 0331 289-1241**

Tel. Schnellmeldungen unmittelbar nach der Auszählung

Ergebniserfassung 0331-289-1240



Aufgaben vor Öffnung des Wahllokales um 8 Uhr

ca. 7:15 Uhr

Eintreffen des Wahlvorstandes

Pausenzeiten abstimmen

Was sollten/können Sie mitbringen?

Schulungsheft, Auszählanleitung, Verpflegung, Mobiltelefon

7:30 bis 8:00 Uhr

Einrichtung des Wahllokales (*Urnen und Kabinen sind vor Ort*)

Beschilderung, Pfeile zur Orientierung:

Ist das Wahllokal verständlich ausgeschildert? Ist erkennbar, um welches Wahllokal es sich handelt (Wahlbezirksnummer)? Ist ein eventuell zusätzlicher barrierefreier Zugang ausgeschildert und auch geöffnet?

Aushängen der Bekanntmachungen und der Musterstimmzettel

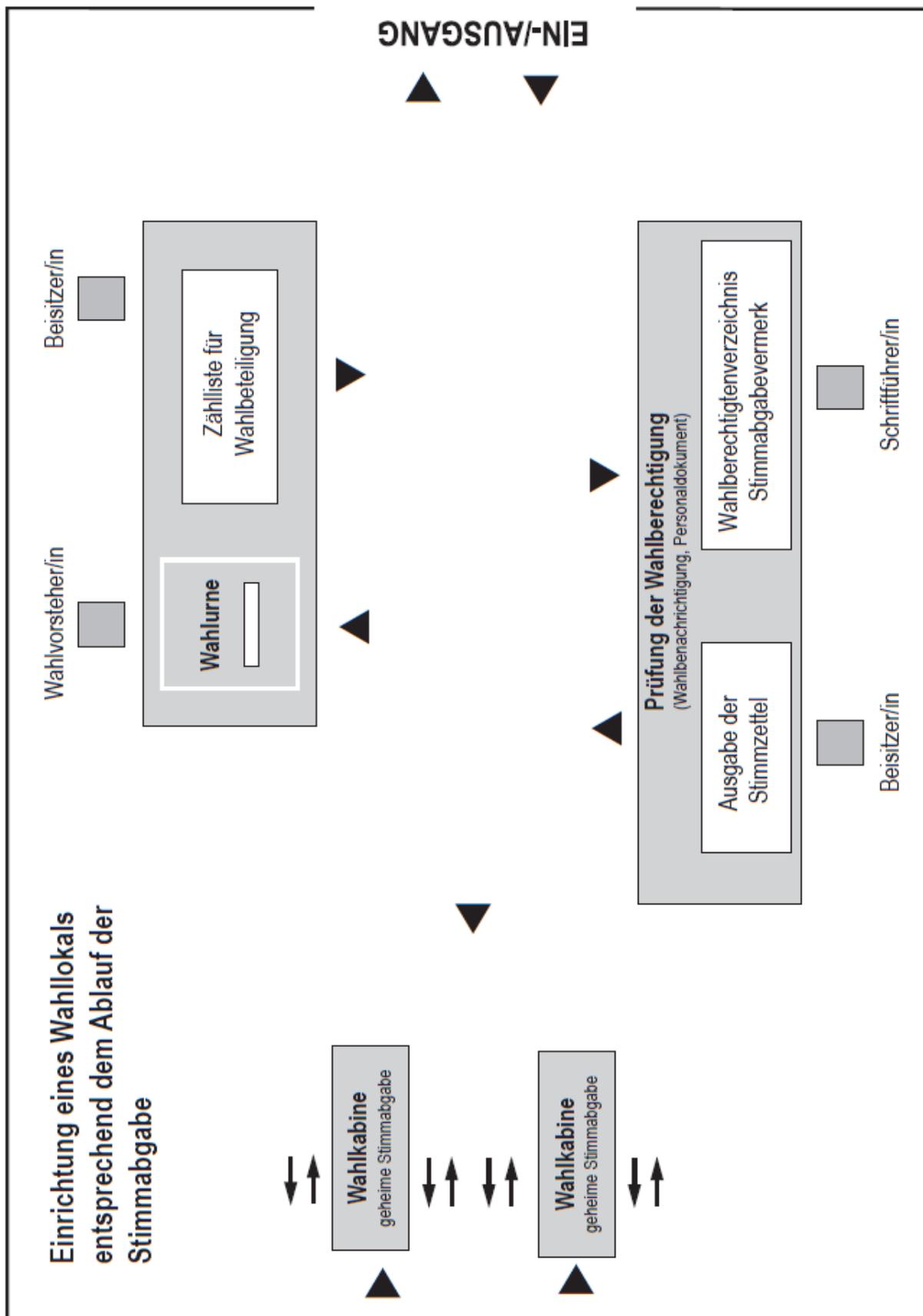
Belehrung und Einweisung in die Aufgaben

Wahlwerbung verhindern: *Ist vor und im Wahlgebäude jegliche Wahlwerbung entfernt? „Bannkreis“ für Wahlwerbung um das Wahllokal ca. 20 Meter.*

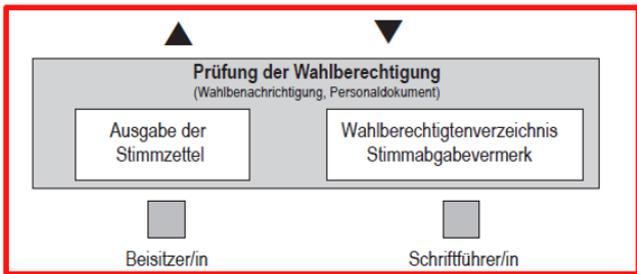
Eintragung in Anwesenheitsliste (Grundlage für Überweisung)

Bereitschaftsmeldung ans Wahlbüro (WV): 0331-289-1241

Einrichtung Wahllokal



Station 1 – Prüfung der Wahlberechtigung



Fall 1: Wähler/in mit Wahlbenachrichtigung

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Auskunft erteilt Wahlbüro
Telefon 0331 289- 3870
Telefax 0331 289- 3880
Dienstgebäude Haus 1
Zimmer 527
E-Mail briefwahl@rathaus.potsdam.de
Datum 08.09.2024

Frau Marie Mustermann
//
Hauptstraße 10
14467 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

1 **Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum 8. Landtag des Landes Brandenburg am Sonntag, 22. September 2024 von 8:00 - 18:00 Uhr**

Sehr geehrte Frau Mustermann

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahllokal wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren **Personalausweis oder Reisepass** bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

2 **Ihr Wahllokal** Johanna-Just-Oberstufenzentrum (III)
Berliner Str. 114, 14467 Potsdam
Wahllokal im Container
nicht barrierefrei

2 **Wahlbezirk-Nr.:** 2302 3 **Wählerverz.-Nr.:** 522 **Wahlkreis:** 21

Wenn Sie in einem anderen Wahllokal oder durch Briefwahl wählen wollen, müssen Sie einen **Wahlschein** beantragen. Wahlscheineinträge können Sie mit rückseitigem Muster oder auch formlos schriftlich, online unter www.potsdam.de/briefwahl oder persönlich (jedoch nicht telefonisch) bis zum 20.9.2024 18 Uhr stellen. Bitte beigefügtes Hinweisblatt beachten. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung kann der Antrag auch noch bis zum Wahltag 15 Uhr bei der Wahlbehörde gestellt werden. Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und ggf. eine abweichende Versandanschrift sind anzugeben. Um die Mitteilung der Wahlbezirksnummer sowie der Wählerverzeichnisnummer wird gebeten. Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt. Sie können auch persönlich bei der Wahlbehörde abgeholt werden. Wer für eine andere Person einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Für Sehbehinderte können Schablonen unter der Telefonnummer 0355/22549 angefordert werden.
Hinweise zum Datenschutz entsprechend der EU-Datenschutzgrundverordnung erhalten Sie unter www.potsdam.de.

- Kontrolle der Wahlbenachrichtigung:
 - (1) richtige Wahl
 - (2) richtiges Wahllokal
- Identifikation des Wählenden durch ein amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (*Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schwerbehindertenausweis*)
- Wahlbenachrichtigung ersetzt die Identifikation nicht → **Person muss sich ausweisen können!**
Ausnahme: Person ist dem Wahlvorstand bekannt.
- Abgleich mit Wahlberechtigtenverzeichnis (über Nummer WBVZ) – (3)
- Wahlbenachrichtigung wird einbehalten

Fall 2: Wähler/in ohne Wahlbenachrichtigung

- Grundsätzlich gilt: Person darf auch ohne Wahlbenachrichtigung wählen!
- Identifikation des Wählenden durch ein amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (*Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schwerbehindertenausweis*)
- Hinweis: Bei der Prüfung der Identität dürfen Dritte die schutzwürdigen Personenangaben des Wählenden nicht zur Kenntnis nehmen (stille Kontrolle).
- Abgleich mit Wahlberechtigtenverzeichnis (über Name/Anschrift)

Wahlberechtigtenverzeichnis

Landtagswahl Brandenburg 2024

22.09.2024
Blatt 23 von 64

Wahlbezirk : 1305: Bornstedt 05

1. Ausfertigung

Nr. Wahlberechtigter	geb.	Stimmabgabe LW	Bemerkung
454 Mustermann, Alina An der alten Straße 3	21.06.1985 (W)	W	Wahlschein 23.08.2024 Frehe
455 Mustermann, Alexander An der alten Straße 4	26.08.1993 (M)	W	Wahlschein 16.08.2024 Buchmann
456 Beispielmann, Harald Musterweg 2	04.06.1976 (M)	✓	
457 Beispielmann, Manuela Musterweg 2	06.09.1977 (W)	W	Wahlschein 16.08.2024 Buchmann
458 Musterfrau, Oliver Musterweg 6	29.09.1988 (M)		
459 Musterfrau, Max Musterweg 7	26.03.1942 (M)	gestrichen	Streichung vAw 38 21.08.2024 Bundrock
460 Mustermeyer, Anne Musterweg 20	29.08.1950 (W)	✓	
1461 Beispielmeyer, Stefanie An der alten Straße 4	24.10.1970 (W)		Eintrag vAw 22.08.2024 Lojek

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Zählliste

Fall 3: Wähler/in mit Wahlschein

Kontrolle Wahlschein

- Wahlschein für die richtige Wahl?
- Person muss sich ausweisen
- Abgleich Personenangaben mit Wahlschein
- Stimmt der Wahlkreis (21)?
- Wahlscheinnummer mit der Liste der ungültigen Wahlscheine (1. Abschnitt WBVZ) abgleichen: Wahlschein-Nr. darf nicht auf der Liste der ungültigen Wahlscheine stehen

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

**Wahlschein für die Wahl zum
8. Landtag des Landes Brandenburg
am 22. September 2024**

Nur gültig für die Landeshauptstadt Potsdam

Wahlschein-Nr.: 38
Wählerverzeichnis-Nr.: 2302 / 522
 Diesem Wahlschein sind Briefwahlunterlagen beigelegt worden

Die oben genannte Person,
geboren am 18.07.1986 | wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann mit diesem Wahlschein an der oben genannten Wahl teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins unter Vorlage eines gültigen Personaldokuments (mit Lichtbild) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises
- oder durch Briefwahl.

Ort, Datum
Potsdam, den 26.08.2024

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
i. A. Lojek
(Unterschrift des mit der Erstellung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde / kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Bitte Rückseite beachten!

- Wurde der Wahlschein kontrolliert und für gültig befunden, wird der wahlberechtigten Person ein Stimmzettel ausgehändigt.
- Der gefaltete Stimmzettel (Briefwahlunterlagen) darf nicht verwendet werden.
- Wählende mit Wahlschein erhalten keinen Stimmabgabevermerk im Wahlberechtigtenverzeichnis (W = Sperrvermerk)

Landtagswahl Brandenburg 2024 22.09.2024
Blatt 23 von 64

Wahlbezirk : 1305: Bornstedt 05

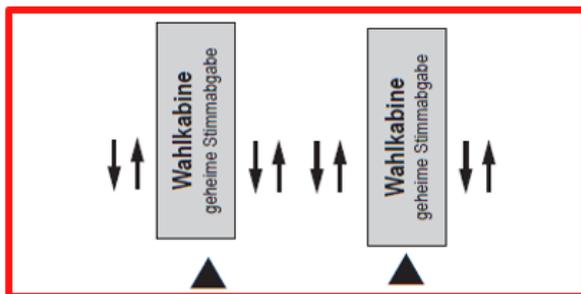
1. Ausfertigung

Nr. Wahlberechtigter	geb.	Stimmabgabe		Bemerkung
		LW		
454 Mustermann, Alina Ander alten Straße 3	21.06.1985 (W)		W	Wahlschein 23.08.2024 Frehse
455 Mustermann, Alexander Ander alten Straße 4	26.08.1993 (M)		W	Wahlschein 16.08.2024 Buchmann

- Gültige Wahlscheine werden einbehalten (Anlage zur Niederschrift), ungültige Wahlscheine werden im Wahllokal vernichtet

Fragen? Anruf im Wahlbüro 0331 289-1241

Station 2 – Stimmabgabe

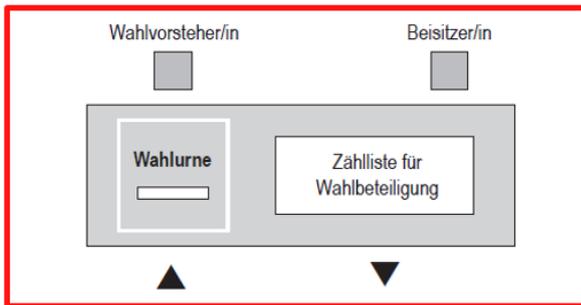


- Benutzen der Wahlkabine ist Pflicht! Stimmzettel muss in der Wahlkabine gefaltet werden.
- Regelmäßige Überprüfung der Wahlkabinen (Wahlwerbung, Kugelschreiber)
- Verbot von Selfies in der Wahlkabine bzw. Fotografieren oder Filmen der eigenen Stimmabgabe (§ 55 Abs. 5, Nr. 8 BbgLWahlV)
- Falls gewünscht: Unterstützung der Wahlhandlung durch eine Hilfsperson.
- Stimmzettelschablone muss von Blinden bzw. Sehschwachen selbst mitgebracht werden.
- Grundsatz: pro Wahlkabine nur eine Person

Ausnahme 1: Kleinkinder, die nicht unbeaufsichtigt warten können

Ausnahme 2: Unterstützung einer körperlich beeinträchtigten (Seh-/Schreibfähigkeit) oder des Lesens unkundigen Person durch eine Hilfsperson (Begleitperson oder Wahlvorstand)

Station 3 – Wahlurne



- Freigabe der Wahlurne: Einwurf des Stimmzettels
- Die Wahlurne darf zu keiner Zeit unbeobachtet sein!
- Eintragung in die Zählliste für die Wahlbeteiligung

Sollte ein Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet, abfotografiert oder falsch gefaltet worden sein, darf der Stimmzettel **nicht in die Wahlurne eingeworfen werden**. Stimmzettel wird vernichtet und ein neuer Stimmzettel ausgegeben.

Wahlbeobachtung

Jede Person hat das Recht, ab dem Zeitpunkt des Zusammentritts des Wahlvorstandes am Morgen des Wahltages bis zur Ermittlung des Ergebnisses im Wahllokal anwesend zu sein. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Recht ist auf die **Beobachtung** beschränkt.

Was ist bei der Wahlbeobachtung nicht zulässig?

- Störungen der Ruhe und Ordnung
- Beeinflussung der Wählenden
- Tragen politischer Symbole
- Eingreifen in die Entscheidungen des Wahlvorstandes
- Zugriff auf Wahlunterlagen
- Foto- oder Videoaufnahmen

Abgabe der Unterlagen

Für jede Wahlart bitte folgende Pakete packen und in den **Wahlkoffer** legen:

Paket 1: gültige Stimmzettel
(Packpaier, gesiegelt und etikettiert)



Paket 2: unbenutzte Stimmzettel
(Stimmzettelkarton)



Siehe Niederschrift
Punkt 5.8.

Im Wahlkoffer befinden sich bei Abgabe außerdem:

- Blauer Hefter Wahlberechtigtenverzeichnis
- Weiße Plastiktüte mit den einbehaltenen Wahlbenachrichtigungen
- alle sonstigen dem Wahlvorstand zu Verfügung gestellten Materialien



Lassen Sie bitte im Wahllokal keine Materialien, Aushänge und Muster zurück!

(Urnen, Kabinen und Schilder bleiben vor Ort!)

Für die Abgabe bereithalten:

Grüne Sammelbox mit:

- Niederschrift
- Auszählanleitung
- Erfassungstabelle
- 3 Anlagenumschläge
- Anwesenheitsliste



Bei Übergabe der Unterlagen findet eine **Prüfung der Niederschriften** (inkl. Anlagen) auf Basis einer Checkliste statt.

Der/die Wahlvorsteher/in bringt bitte umgehend den Wahlkoffer mit den Unterlagen zurück (Entschädigung 5 Euro).

Einfahrt über die Hegelallee, der Ausschilderung zum **Haus 1** folgen.

Die Schranke wird vom Pförtner geöffnet.

Sollte das Bringen des Koffers nicht möglich sein, rufen Sie bitte das **Wahlbüro** an (0331 289-1241).



Die Abgabe der Wahlkoffer und die Prüfung der Niederschriften findet im **Haus 1** in der **1. Etage** statt. Nutzen Sie bitte den hinteren Eingang (Treppe).

Ein/e Mitarbeiter/in des Wahlbüros wird Sie in Empfang nehmen und in einen der Prüfräume führen.





Ansprechpartner und Erreichbarkeit

Wahlleitung

Herr Dr. Tolksdorf (Wahlkreise 21 und 22)

Tel.: 0331-289-1253

E-Mail: Wahlbuero@rathaus.potsdam.de

Herr Grüttgen (Wahlkreis 19)

Tel.: 0331-289-1245

E-Mail: Wahlbuero@rathaus.potsdam.de

Wahlhelfende

Frau Mensinger

Tel.: 0331-289-3881

E-Mail: Wahlhelfende@rathaus.potsdam.de

Wahllokale

Frau Gaßmann

Tel.: 0331-289-1244

E-Mail: Wahllokale@rathaus.potsdam.de

Wahlbüro am Wahltag

Tel.: **0331-289-1241**

Ergebniserfassung (Schnellmeldung)

Tel.: **0331-289-1240**

Polizei

Tel.: 0331-5508-1220 oder 110

www.potsdam.de/landtagswahl

Vielen Dank für Ihre Tätigkeit als ehrenamtliche/r Wahlhelfer/in!